

## Überlegungen für Schwerpunkte der BWB für das Jahr 2019

Einer Vollzugsbehörde inhaltliche Empfehlungen im Sinne zu „bearbeitender“ Branchen, Sachverhalte oder Themengebiete zu geben, ist nicht ohne Risiko, läuft man dabei doch Gefahr, entweder aktuellen Entwicklungen bloß hinterherzuhecheln oder sich andererseits dem Vorwurf auszusetzen, zukünftige Herausforderungen nicht im Vorhinein erkannt zu haben.

Daher schlägt die vorliegende Empfehlung einen anderen Weg ein: sie setzt strukturelle und grundsätzliche Schwerpunkte in den Mittelpunkt.

### **Wirtschaftsstandort stärken**

Für den Wirtschaftsstandort Österreich ist eine verlässliche und effiziente Vollziehung des Wettbewerbsrechtes ein wesentliches Asset. Die BWB ist daher aufgefordert, in allen ihren Tätigkeitsfeldern weiterhin Effizienz, Transparenz sowie schnelle Verfahren zu gewährleisten. Sie sollte sich dabei weiterhin nicht scheuen, auch komplexe Verfahren gegen mächtige Unternehmen zu führen. Daneben soll sie aber auch weiterhin Ansprechpartner für die Wirtschaft in allen einschlägigen Fragestellungen sein.

Die BWB sollte dabei für wirtschaftspolitische Pragmatik stehen, die Öffnung von geschützten Bereichen sowie für eine Wettbewerbslandschaft, in der auch Start-Ups eine Chance haben, erfolgreich als Wettbewerber aktiv zu werden und sich gegen ehemalige Monopolisten oder andere marktmächtige Unternehmen zu behaupten. Der effiziente Unternehmer soll Raum für Erfolg haben.

### **Modernität**

Mit der Schaffung von zwei Abteilungen und der massiven Stärkung der Forensik wurden strukturelle wichtige Meilensteine erreicht. Damit sollte man sich jedoch nicht begnügen, sondern das „*Institution Building*“ weiter fortsetzen.

### **Internationale Kooperation**

Es ist im Zeitalter der Globalisierung der Märkte wie der multinationalen Unternehmen eine keiner näheren Erläuterung bedürfende Binsenweisheit, dass Kartelle und andere wettbewerbliche Problemstellungen wie Marktmachtmissbräuche nicht an Grenzen hält machen, weder an österreichischen, noch an denen der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund sollte die BWB die Kooperation mit den Schwesternbehörden im europäischen wie außereuropäischen Raum weiter intensiv fortsetzen und in gutem Zusammenwirken für fairen und transparenten Wettbewerb sorgen.

## **Herausforderungen der Digitalisierung**

Technische Veränderungen lassen sich zwar beklagen, aber selten stoppen, deshalb sollte alles darangesetzt werden, auch mit Hilfe des Wettbewerbsrechtsvollzugs positiv gestaltend zu wirken. Deshalb sollte sich die BWB intensiv mit Zukunftsthemen wie beschäftigen wie zB dem Einfluss von Algorithmen, neuen Werbeformen sowie Netzneutralität und in diesen Bereichen ihre einschlägige Expertise weiter ausbauen.

## **Konsumentenwohlfahrt**

Der BWB sollte stets bewusst sein, dass letztendlich es vielfach die Konsumenten sind, die durch Wettbewerbsbeschränkungen geschädigt werden. Bei der Setzung ihrer Tätigkeitsschwerpunkte sollte die Behörde daher Sektoren, in denen kartellrechtswidrige Praktiken den Endverbraucher besonders intensiv betreffen, besonderes Augenmerk schenken, zB Lebensmitteleinzelhandel, Bausektor und Onlinehandel

## **Transparenz**

Die BWB hat schon in der Vergangenheit gezeigt, dass ihr Transparenz und Vorhersehbarkeit besondere Anliegen sind. Es wird daher angeregt, diesen Weg konsequent weiterzugehen.

Die Veröffentlichung von Standpunkten, Leitlinien und Dokumenten wie dem Code of Conduct leisten einen unverzichtbaren wie wertvollen Beitrag in dieser Richtung; Veranstaltungen wie die Comp Talks sind ein weiteres Element einer äußerst positiv zu wertenden Praxis.

**Abschließend** wird festgehalten, dass all diese gerade genannten Punkte eine in Personal- und Budgetangelegenheiten unabhängige BWB voraussetzen, die über ausreichend finanzielle Mittel verfügt und erstinstanzliche Entscheidungen selbst trifft. Hier ist eine Stärkung dringend geboten, damit die Behörde den eingeschlagenen Weg erfolgreich fortsetzen kann.

Gleiches gilt hinsichtlich der Ressourcenausstattung der BWB; letztere zählt bei allen in diesem Bereich erreichten Verbesserungen zu den kleineren und schlechter ausgestatteten Behörden. In diesem Bereich positive Veränderungen herbeizuführen ist ebenso Gebot der Stunde wie eine nicht nur dem Wortsinn, sondern auch den Zielsetzungen der ECN+ Richtlinie Rechnung tragende Umsetzung ins österreichische Recht.